

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2694 –**

**Moratorium für die Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Flächen jetzt verkünden**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in den vergangenen Jahren von drastisch steigenden Kauf- und Pachtpreisen gekennzeichnet ist. Sie weist Bezugnehmend auf Angaben der Bundesregierung und des Statistischen Bundesamtes darauf hin, dass sich in den Jahren 2006 bis 2015 die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen in den neuen Bundesländern mehr als verdreifacht haben und gleichzeitig immer mehr kleinere landwirtschaftliche Betriebe aufgeben. Demgegenüber steigen, mit Verweis auf den Thünen-Report 52 des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, die Zahlen und die bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in der Hand überregional aktiver Investoren stetig weiter an. Dieser Aufkauf großer landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe durch überregional aktive Kapitalinvestoren gefährdet aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ostdeutschland eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft.

Die Antragsteller erklären, dass parallel zur Entwicklung der Agrarstruktur die Artenvielfalt insbesondere in der Landwirtschaft eine Krise erlebt. Flächen in Bundeshand haben aus diesem Grund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine besondere Verantwortung, gleichermaßen dem Schutz des Artenreichtums wie einer vielfältigen bäuerlichen Agrarstruktur zu dienen, um den negativen Trend bei Artensterben zu stoppen und möglichst umzukehren. Vor diesem Hintergrund ist für die Antragsteller die Privatisierungspolitik der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu kritisieren. Die bisherige Politik der BVVG hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entscheidenden Anteil daran, dass die Intensivierung der Landwirtschaft voranschreitet und Artenreichtum weiter zerstört wird. Die verbleibenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen der BVVG müssen für sie stattdessen dauerhaft gesichert werden und in Bundeshand verbleiben.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/2694 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, ein sofortiges Moratorium für die restlichen im Bundesbesitz verbliebenen ehemaligen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen zu verkünden und den weiteren Flächenverkauf sofort zu stoppen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Flächen durch Zusammenlegung und Ergänzung dem Nationalen Naturerbe zuzuschlagen und so einen dauerhaften Beitrag zum Natur-, Klima- und Artenschutz zu leisten und ökologische Verbund- und Rückzugsgebiete zu stärken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2694 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Katrin Budde
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Hans-Georg von der Marwitz, Katrin Budde, Peter Felser, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 31. Sitzung am 11. Oktober 2018 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/2694** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in den vergangenen Jahren von drastisch steigenden Kauf- und Pachtpreisen gekennzeichnet ist. Sie weist, bezugnehmend auf Angaben der Bundesregierung und des Statistischen Bundesamtes darauf hin, dass sich in den Jahren 2006 bis 2015 die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen in den neuen Bundesländern mehr als verdreifacht haben und gleichzeitig immer mehr kleinere landwirtschaftliche Betriebe aufgeben. Demgegenüber steigen, mit Verweis auf den Thünen-Report 52 des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, die Zahlen und die bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in der Hand überregional aktiver Investoren stetig weiter an. Der Anteil der Unternehmen im Eigentum überregionaler Investoren in den ostdeutschen Bundesländern liegt im Durchschnitt bei 34 Prozent. Dieser Aufkauf großer landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe durch überregional aktive Kapitalinvestoren gefährdet aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ostdeutschland eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft.

Die Antragsteller erklären, dass parallel zur Entwicklung der Agrarstruktur die Artenvielfalt insbesondere in der Landwirtschaft eine Krise erlebt. In den letzten Jahrzehnten hat sich ihnen zufolge die Landwirtschaft durch Intensivierung und Konzentrierung von einem Träger der Biodiversität zu einer ihrer größten Bedrohungen gewandelt. Flächen in Bundeshand haben aus diesem Grund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine besondere Verantwortung, gleichermaßen dem Schutz des Artenreichtums wie einer vielfältigen bäuerlichen Agrarstruktur zu dienen, um den negativen Trend bei Artensterben zu stoppen und möglichst umzukehren.

Vor diesem Hintergrund ist für die Antragsteller die Privatisierungspolitik der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu kritisieren. Die BVVG ist die Privatisierungsstelle des Bundes für den Flächenverkauf nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) in den neuen Bundesländern. Sie hat den Antragstellern zufolge seit 1992 ca. 850 000 Hektar (ha) landwirtschaftliche Fläche knapp 600 000 ha Forst und ca. 80 000 ha Umwidmungsflächen privatisiert. Die bisherige Politik der BVVG hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entscheidenden Anteil daran, dass die Intensivierung der Landwirtschaft voranschreitet und Artenreichtum weiter zerstört wird. Aktuell verbleiben noch 136 700 ha landwirtschaftliche Fläche und 9 200 ha Forst in Besitz der BVVG. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält eine reine Änderung der Verkaufskriterien für unzureichend, weil ihr zufolge diese Flächen dauerhaft verloren gehen und der Gefahr des Verkaufes an Kapitalinvestoren unterliegen. Die verbleibenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen der BVVG müssen für sie stattdessen dauerhaft gesichert werden und in Bundeshand verbleiben.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/2694 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- ein sofortiges Moratorium für die restlichen im Bundesbesitz verbliebenen ehemaligen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen zu verkünden und den weiteren Flächenverkauf sofort zu stoppen,
- Flächen durch Zusammenlegung und Ergänzung dem Nationalen Naturerbe zuzuschlagen und so einen dauerhaften Beitrag zum Natur-, Klima- und Artenschutz zu leisten und ökologische Verbund- und Rückzugsgebiete zu stärken,
- die verbleibenden BVVG-Flächen im Bundesvermögen zu halten und dauerhaft vor dem Verkauf an außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren zu sichern und deshalb in eine bundeseigene Stiftung zu überführen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und sie als agrarstrukturelle Reserve einer Nutzung für besonders naturverträglich wirtschaftende Betriebe, zur Stärkung kleiner bäuerlicher Betriebe und für Betriebsneugründungen zuzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 60. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/2694 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/2694 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/2694 in seiner 31. Sitzung am 5. Juni 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, mit den 137 000 Hektar (ha) landwirtschaftlichen Flächen, die sich noch im Besitz der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befänden, jetzt noch Agrarstrukturpolitik machen zu wollen, wie es im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde, funktioniere heute nicht mehr. Das hätte die Politik sich in den Jahren 2000 bis 2005 einmal vornehmen können. In dieser Zeit hätte noch das Grob der Flächen der BVVG zur Verfügung gestanden, mit denen ggf. Agrarstrukturpolitik hätte gemacht werden können. Jetzt sei die Privatisierung dieser Flächen der BVVG über die gesamten neuen Bundesländer hinweg faktisch abgeschlossen. Die Behauptung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Großteil der Flächen von überregional tätigen außerlandwirtschaftlichen Investoren erworben worden wäre, träfe nicht zu. Die verbliebenen 137 000 ha der BVVG seien vielschichtig – an unterschiedliche – Agrarstrukturen verpachtet, u. a. auch an Großbetriebe und international agierenden Investoren. Diese kauften merkwürdiger Weise diese Flächen nicht. Eine vernünftige Agrarstrukturpolitik wäre, wenn überhaupt, nur dahingehend zu machen, dass vorrangig kleine und mittlere Betriebe gefördert würden. Das mache die BVVG bereits schon. Sie würde für diese derzeit rund 30 Prozent der jährlich pachtfrei werdenden Flächen beschränkt ausschreiben. Allerdings würde diese Quote von 30 Prozent von den kleinen und mittleren Betrieben nicht annähernd ausgeschöpft. Es mache keinen Sinn, weitere Flächen an die Naturschutzverbände zu übertragen, da die BVVG bereits 105 000 ha Flächen für Naturschutz- und Umweltzwecke bereitgestellt habe. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode sehe außerdem bereits vor, dass 20 000 ha Flächen aus den Beständen der BVVG dem Nationalen Naturerbe übertragen werde.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, grundsätzlich habe sie große Sympathien für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil er Punkte aufgreife, die die faktische Lage in Bezug auf die BVVG-Flächen treffend beschrieben. Zum einen müssten die verbleibenden BVVG-Flächen sinnvoll eingesetzt werden, um eine gemischte Wirtschaftsstruktur im Agrarbereich der neuen Länder hinzubekommen. Zum anderen würde ein Moratorium helfen, Zeit zu gewinnen, um über den weiteren Umgang mit den BVVG-Flächen insgesamt nachzudenken. Auf der anderen Seite betrage der Flächenanteil der BVVG an der Agrarfläche in neuen Ländern maximal noch zwei Prozent. Zudem habe eine Änderung der Privatisierungspolitik der BVVG in den zurückliegenden Jahren keine politische Mehrheit gefunden. Deshalb sei 2015 eine Verlängerung des Privatisierungszeitraums der BVVG bis 2030 beschlossen worden. In diesem noch zur Verfügung stehenden Zeitraum müsse „vernünftige“ BVVG-Politik gemacht werden. Hierbei sollte sich auf den Grundsatz verständigt werden, dass die Flächen an die Landwirte zu zivilen Preisen verkauft werden sollten. Ein Moratorium würde nicht, wie von der Fraktion der FDP unzutreffender Weise behauptet, dazu führen, dass die Preise für landwirtschaftliche Flächen nach oben gingen, da sich lediglich noch zwei Prozent der Flächen in BVVG-Hand befänden. Stattdessen seien es andere Dinge, die die Preise hoch trieben, wie z. B. finanzkräftige Investoren, die andere Preise als Landwirtinnen und Landwirte bezahlen könnten. Sicherlich würde aus der Politik auf Länderebene das durchaus gespaltene Verhältnis zum

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verkauf von BVVG-Flächen bekannt sein. Überlegenswert wäre daher, näher zu betrachten, ob nicht eine Privatisierung der BVVG-Flächen durch die Landgesellschaften eine gangbarer Weg wäre, damit dann gezielt vor Ort mit großer regionaler Kenntnis die Flächen verkauft werden könnten. Trotz intensiver Verhandlungen über viele Jahre hinweg habe hierzu bedauerlicherweise keine Einigung erzielt werden können.

Die **Fraktion der FDP** betonte, in den letzten Monaten sei eine „Explosion“ bei den landwirtschaftlichen Bodenpreisen zu beobachten gewesen, die durch solche Anträge wie der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch zusätzlich „angefeuert“ würden. Alle Fraktionen wüssten, dass immer weniger Flächen in der Landwirtschaft zur Verfügung stünden. Der Grund hierfür läge nicht alleine im weiteren Ausbau der Infrastruktur in Deutschland, sondern läge an einem Effekt, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag weiterhin unterstützen wolle. Sie trete dafür ein, dass der landwirtschaftlichen Produktion weitere Flächen entzogen und an Nichtregierungsorganisationen übertragen würden. Das würde nicht dazu führen, dass die Bodenpreisexplosion in irgendeiner Weise gedämpft werden könnten. Zusätzlich begünstigt würden die hohen Preise durch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), für dessen Zustandekommen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN maßgeblich die Verantwortung trage. Es trage mit dazu bei, dass bestimmte Pachtpreise im Agrarbereich aufgerufen würden, die mit regulärer landwirtschaftlicher Nutzung kaum noch erwirtschaftet werden könnten. Es existiere in Bezug auf die Flächen der BVVG ein gesetzlicher Privatisierungsauftrag, der noch nicht abgeschlossen sei. Die gegenwärtige Politik sollte sich an dem, was der Gesetzgeber beschlossen habe, auch halten. Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag den großflächigen Einsatz von Gülle durch die Landwirtschaft kritisiere, müsse dazu angemerkt werden, dass gerade im Biolandbau die Verwendung dieses Naturdüngers die einzige Möglichkeit sei, überhaupt zu düngen. Deswegen würde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Absicht, etwas vermeintlich Gutes für die Biobetriebe zu tun, ins „eigene Fleisch schneiden“. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führe weder zu einer Entspannung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt noch dazu, dass es die Betriebe leichter hätten, auf eine „schwarze Null“ zu kommen.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, sie nehme erstaunt zur Kenntnis, dass diejenigen Fraktionen, die schon länger im Parlament vertreten wären, in Bezug auf den Umgang mit den BVVG-Flächen sich den „schwarzen Peter“ hin und her schieben würden. Wenn die Fraktion der CDU/CSU davon spreche, was vor zehn oder 15 Jahren hätte gemacht werden müssen, sei es dafür in der Tat leider zu spät. Offensichtlich werde von allen Fraktionen die Lageanalyse beim Bodenmarkt geteilt. Es existiere eine deutliche Steigerung bei den Pacht- und Bodenpreisen. Zudem nähme vor allem in den neuen Bundesländern der Anteil von Fremdinvestoren zu. Aus dieser Situation würden von den anderen Fraktionen seltsame politische Forderungen gezogen. Dabei sei der Ausschuss für die Landwirte zuständig. Seine Mitglieder seien u. a. dafür da, dass der Boden für die Landwirte erhalten bliebe. Wer den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gutheiße, weil durch ihn angeblich die Junglandwirte unterstützt würden, erreiche genau das Gegenteil. Wenn noch mehr Flächen nicht zur landwirtschaftlichen Benutzung freigegeben oder privatisiert würden, würden die Junglandwirte noch weniger Chancen erhalten, Land zu erwerben. Der landwirtschaftliche Bodenmarkt würde durch den Antrag nicht entlastet. Hier sei der Kritik der Fraktion der FDP, dass die Situation durch ihn nochmals verschärft würde, zuzustimmen. Neben dem EEG sei auch die Nullzins- bzw. Minuszinspolitik der Europäischen Union (EU) im Zuge der Eurokrise Schuld an der Misere auf dem Bodenmarkt. Die Investoren würde dadurch lieber in Sachwerte investieren, wodurch es zur Verdrei- und Vervierfachung der Preise gekommen sei. Wenn zudem weitere Flächen der BVVG ins Nationale Naturerbe übertragen würden, würde die Situation zu Lasten der hiesigen Landwirte weiter verschlimmert. Anstatt dieses falschen Weges müssten die bestehenden Regulierungslücken geschlossen werden, damit die BVVG ihren Auftrag bis 2030 durchführen könne. Beispielsweise müssten ortsansässige Landwirte bevorzugt werden. Hierbei müsste zuvor definiert werden, wer ortsansässig sei und wer nicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, das Thema sei zu Recht sehr emotional. Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem Moratorium sei richtig. Die Fraktion der CDU/CSU habe darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die BVVG an verschiedenen Stellen die Dinge nicht so passierten, z. B. bei der gewünschten Übertragung von Flächen an kleine Betriebe, wie es politisch gewünscht würde. Für die Fraktion DIE LINKE. sei die BVVG ein Grund für die Preisexplosion auf dem Bodenmarkt. Wer sage, dass die kleinen Betriebe die Flächen nicht gekauft hätten, müsse auch dazu sagen, dass die kleinen Betriebe wegen der Preise gar nicht hätten kaufen können. Deswegen sei die Antragsforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die letzten Flächen zu behalten, vollkommen richtig. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsste hier die politische Steuerung in der Hand behalten werden, weil Boden keine Ware wie jede andere sei. Der Bodenmarkt sollte mit einem staatlichen

Kontrollmechanismus versehen werden. Artikel 14 und 15 GG würden beim Boden besonders gelten. Deswegen wolle sie die eingetretene Entwicklung beim Bodenmarkt nicht einfach hinnehmen. Hier müsse alles, was möglich sei, getan werden, um die ortsansässigen Betriebe zu stärken. Die außerlandwirtschaftlichen Investoren kauften nicht immer direkt, sondern indirekt sowie häufig im zweiten Zugriff über Anteilskäufe die Flächen auf. Deswegen sei ein öffentliches Eigentum mit langfristiger Verpachtung wichtig. Die noch verbliebenen Flächen der BVVG müssten wenigstens gesichert werden. Die Forderung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Flächen der BVVG pauschal ins nationale Kulturerbe zu übertragen, werde nicht geteilt. Diese Flächen würden bisher bewirtschaftet. Es sei nicht allen Betrieben damit geholfen, wenn sie diese Flächen entzogen bekämen. Wichtiger wäre eine nachhaltige Bewirtschaftung. Zudem lehne sie es ab, nur kleinen und mittleren Betrieben Flächen zuzuführen, weil eine genossenschaftliche Bewirtschaftung der Flächen ein richtiges Konzept sei.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, mit den noch nicht privatisierten landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der BVVG sei sich von Seiten des Ausschusses wiederholt beschäftigt worden. Jetzt werde von allen Fraktionen endlich wahrgenommen, dass sich die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen sehr dynamisch entwickelt hätten. Alleine von 2006 bis 2015 hätten sich die Kaufpreise für sie in den neuen Ländern je nach Bundesland verdrei- bzw. vervierfacht. Damit einhergehend sei ein sehr starkes Ansteigen von überregionalen Investoren festzustellen, die sich diese landwirtschaftlichen Flächen gerade in den ostdeutschen Bundesländern ins Eigentum genommen hätten. Inzwischen lägen dort deutlich über ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen in der Hand überregionaler Investoren. Von den einst über eine Million ha ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen lägen noch immer fast 140 000 ha im Verantwortungsbereich der BVVG. Sie fordere mit ihrem Antrag die Bundesregierung dazu auf, ein sofortiges Moratorium für diese im Besitz der BVVG befindlichen landwirtschaftlichen Flächen zu verkünden, damit sie im Bundesvermögen gehalten und dem Verkauf an außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren entzogen werden könnten. Anzustreben sei, sie in eine bundeseigene Stiftung auf Dauer zu überführen. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, sowohl den Naturschutz zu stärken sowie kleinen bäuerlichen Betrieben und insbesondere jungen Landwirtinnen und Landwirten Chancen zu geben, an Flächen zu gelangen. Jeder kenne das Beispiel von jungen aktiven dynamischen Menschen, die in der Landwirtschaft Fuß fassen wollten und keine Möglichkeit hätten, an Flächen zu kommen und somit ihrem Tatendrang für die eigene Landwirtschaft nicht nachkommen könnten. Ihnen könnte – bei Umsetzung der Antragsforderungen – wirkungsvoll geholfen werden.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/2694 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Hans-Georg von der Marwitz
Berichtersteller

Katrin Budde
Berichterstatlerin

Peter Felser
Berichtersteller

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller